

Die Einweg-Kunststoff-Richtlinie 2019/904/EU hat die Abfälle von Tabakprodukten in öffentlichen Sammelsystemen und die Kosten kommunaler Reinigungsaktionen für gelitterte Einweg-Kunststoff-Produkte im Fokus.

Nach Artikel 8 (4) der Richtlinie 2019/904/EU dürfen die Kosten für die Hersteller die kosteneffiziente Bereitstellung der erforderlichen Leistungen nicht übersteigen und müssen sich auf Aktivitäten beschränken, die von Behörden oder im Auftrag von Behörden durchgeführt werden.

Die Berechnungsmethode ist so auszugestalten, dass die Kosten in verhältnismäßiger Art und Weise bestimmt werden. Dabei sind die Kosten zwischen den betroffenen Akteuren auf transparente Weise festzulegen.



Diese Studie wurde vom Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse (**BVTE**), vom Deutschen Zigarettenverband (**DVZ**), der Philip Morris GmbH (**PMG**), vom Verband der Zigarettenpapier verarbeitenden Industrie (**VZI**) und vom Bundesverband der Zigarrenindustrie (**BdZ**) beim Institut für Tabakforschung GmbH (**IfT**) als Projektträger beauftragt.

WO VERBLEIBEN ZIGARETTEN- FILTER?



Zwei Studien im Vergleich.

Studie der pbo
Ingenieurgesellschaft
für Planung, Beratung
und Organisation

Studie des VKU
Verband kommunaler
Unternehmen e.V.



Berücksichtigung der Siedlungsstruktur

Abfall-Untersuchungen im Landkreis Trier mit 4 Siedlungsstrukturen: Großstadt, städtischer Kreis, ländlich verdichtet und dünn besiedelt (nach BBSR).

Abfall-Untersuchungen ausschließlich in Städten, hat dabei keine ländlichen Strukturen berücksichtigt.

Fazit: Bei den Ermittlungen der Abfallmengen und den sich daraus ergebenden Entsorgungskosten sind die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen in Deutschland zu berücksichtigen. Da ländliche Gemeinden flächenmäßig bedeutend sind und hier eher weniger Abfälle im öffentlichen Raum anfallen als im Innenstadtbereich, lassen sich die Reinigungs- und Entsorgungskosten für Städte nicht einfach auf ländliche Strukturen übertragen.



Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsbereiche der Stadt

Abfallmengen wurden in den unterschiedlichen Nutzungsbereichen der Stadt ermittelt: In der Innenstadt findet man höhere Mengen an öffentlichem ordnungsgemäß und nicht ordnungsgemäß (gelittertem) Abfall als in den Wohn- und Mischgebieten.

Es geht nicht hervor, in welchen Bereichen der Städte die anfallenden Abfälle untersucht wurden.



Fazit: Bei den Ermittlungen der Abfallmengen und den sich daraus ergebenden Entsorgungskosten sind die unterschiedlichen Nutzungsbereiche der Stadt zu berücksichtigen. Die Abfallmengen und die Kosten, die in der Innenstadt anfallen, lassen sich nicht einfach auf andere Bereiche der Stadt übertragen.



Der Anteil der im Hausmüll entsorgten Tabakproduktfilter

Hat neben den Mengen an Tabakproduktfiltern (TPF) im öffentlichen Abfall auch die im Hausmüll entsorgten TPF ermittelt.

Hat nur die Abfallmengen im öffentlichen Raum untersucht.



Fazit: Ginge man von einem geschätzten mittleren Konsum von 1079 Tabakprodukten mit Filtern pro Einwohner und Jahr aus, würden damit etwa 60 % der in Deutschland konsumierten Tabakproduktfilter ordnungsgemäß über den Hausmüll entsorgt werden.

Unterschiedliche Nutzungsbereiche der Stadt wirken sich auf die Mengen an Tabakproduktabfällen aus

Gewichts-Anteil TPF im Abfall des öffentlichen Raums: 0,56 % (Mittel)

Gewichts-Anteil TPF im Abfall des öffentlichen Raums: 1,3 % (Mittel)

Die Studie zeigt die unterschiedlichen Abfallmengen in den verschiedenen Nutzungsbereichen der Stadt Trier.

0,56
%

1,3
%

Reinigungskosten für öffentliche Flächen

Ermittelt die Entsorgungs- und Reinigungskosten einzig nach dem Gewichtsanteil und erhebt Aufschläge für einige Bereiche

Zusätzlich zu den Entsorgungs- und Reinigungskosten wurden die Kosten für Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit (Sensibilisierungsmaßnahmen) berücksichtigt

→ Gewicht ist die verlässlichste und gebräuchlichste Einheit im Bereich Abfall

→ Geht bei den Kosten für Transport vom Volumen und beim Streumüll von einer „Stück-Basis“ aus

→ Das Bild von einzeln aufgenommenen Zigarettenabfälle entspricht nicht der Realität und ist keine effiziente Reinigungsleistung

Im Ergebnis ermittelt der VKU dadurch für einen mengenmäßig geringen Anteil des Abfalls (TPF: etwa 1,3 % Anteil) enorm hohe Kosten von **225 Mio. €** (etwa ein Drittel der für die Hersteller von Einwegkunststoffprodukten veranschlagten Kostenbeteiligung von 700 Mio. €).

pbo berechnet aufgrund der etwas niedrigeren Mengen einen jährlichen Gesamtbetrag von **24,13 Mio. €**.



Wenn die Entsorgungs- und Reinigungskosten rein nach dem Gewicht der vom VKU ermittelten Mengen berechnet würden, käme man auf eine Beteiligung der TabakproduktHersteller von etwa 35 Mio. €.

DIE WICHTIGSTEN SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS SICHT DER HERSTELLER IN KÜRZE

- Bei der Ermittlung der Abfallmengen und Kostenbeteiligungen sollten die Siedlungsstruktur in Deutschland und die unterschiedlichen Nutzungsbereiche der Stadt berücksichtigt werden.
- Die Kostenberechnungen für Entsorgung und Reinigung sollten sich generell auf Gewicht beziehen.
- Die in beiden Studien berechneten Kostenbeteiligungen sind nicht direkt vergleichbar, weil sie sich aus unterschiedlichen Einzelposten zusammensetzen.
- Bei der Kostenbeteiligung sollten die Entsorgungs- und Reinigungskosten getrennt von den Kosten für die Infrastruktur und die Öffentlichkeitsarbeit ermittelt und festgelegt werden.
- Die Ermittlung und Festlegung der Kostenbeteiligung sollten sich auf validen, öffentlich zugänglichen Daten stützen.